

„Die Covid 19-Pandemie zeigt bisher keine besonders negativen Auswirkungen auf den Venture Capital-Markt.“ Dieser Schluss, so heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG vom 22.7.2020, lässt sich aus dem neuen Venture Pulse von KPMG ziehen, für den regelmäßig die globalen Investitionen in Venture Capital ausgewertet werden. So seien im zweiten Quartal 2020 weltweit 62,9 Mrd. Dollar an Risikokapital investiert worden. Das sei fast genauso viel wie im ersten Quartal (63,8 Mrd.). Die Summe des investierten Risikokapitals habe in Europa bei 10,1 Mrd. Dollar und in Deutschland bei rund 1,79 Mrd. Dollar gelegen. Das Berliner Unternehmen N26 habe 570 Mio. Dollar einwerben können und stehe damit in Europa auf Platz 2. – Nach dem German Venture Capital Barometer, das die KfW zusammen mit dem Bundesverband deutscher Kapitalgesellschaften e.V. (BVK) erstellt, hat der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments im zweiten Quartal um 50,0 Zähler auf –11,1 Saldenpunkte zugelegt und somit mehr als die Hälfte des Corona-Einbruchs wieder wettgemacht (PM KfW vom 21.7.2020). Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage sei um 39,1 Zähler auf –13,3 Saldenpunkte, der Indikator für die Geschäftserwartung um 60,9 Zähler auf –8,9 Saldenpunkte gestiegen. Nach geschlossener Talfahrt im ersten Quartal hätten sich die verschiedenen Klimaindikatoren im zweiten Quartal wieder erholt, mit Ausnahme des Indikators für die Qualität des Dealflow, dessen Beurteilung gegenüber dem Vorquartal stabil geblieben sei. „Die VC-Investoren haben den ersten Schock nach dem Ausbruch der Corona-Krise überwunden“, sagt Dr. Friederike Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW. „Die Erleichterung, dass die Krise viele Start-ups wohl weniger hart trifft als erwartet, ist spürbar. Die Bereitschaft für Neuinvestitionen ist wieder gestiegen. Da die Einstiegsbewertungen nun aber als deutlich günstiger wahrgenommen werden als vor der Krise, könnte eine neue Investitionsdynamik in Gang kommen. Das Anziehen der Aktienmärkte signalisiert zudem, dass Fundraising noch möglich ist, das Pulver also nicht vorsorglich trocken gehalten werden muss.“



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### GRI/SASB: Gemeinsamer Arbeitsplan und Zusammenarbeit

-tb- Die führenden Standardsetzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und die Global Reporting Initiative (GRI) haben bekanntgegeben, dass sie künftig einen gemeinsamen Arbeitsplan verfolgen werden. Um die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zu vereinfachen, werden die beiden Organisationen zusammenarbeiten, um zu zeigen, wie einige Unternehmen beide Standards zusammen verwendet haben und welche Lehren daraus gezogen werden können. SASB und GRI zielen auch darauf ab, den Nutzern von Nachhaltigkeitsdaten dabei zu helfen, Ähnlichkeiten und Unterschiede in den aus diesen Standards erstellten Informationen zu verstehen. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.globalreporting.org> verfügbar.

### IFAC/ZHAW/IPSASB: COVID-19-Instrument für Regierungen

-tb- Die International Federation of Accountants (IFAC), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der International Public Sector Accounting Standards Board (IP-SASB) haben am 22.7.2020 ein Instrument für Regierungen und andere interessierte Akteure veröffentlicht. Mit diesem können Regierungen bei der Analyse von Interventionsprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19 die besten Praktiken des öffentlichen Rechnungswesens anwenden. Die COVID-19-Pandemie veranlasste die Regierungen, umfassende Interventionen zur Unterstützung von Einzelpersonen, Unternehmen,

des Geldsystems und bestimmter Sektoren, einschließlich des Gesundheitswesens, zu ergreifen. Das Instrument zur Bewertung der Interventionen soll dabei helfen, die gegenwärtigen und laufenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen in vollem Umfang zu verstehen. Die entsprechende Presseerklärung ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

### DRSC: Öffentliche Diskussionsveranstaltungen zum IASB-Entwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“

Das Deutsche Rechnungslegung Standards Committee e. V. (DRSC) lädt unter Einbindung von Vertretern des International Accounting Standards Board (IASB) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zu zwei alternativen, jeweils vierstündigen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen ein. Gegenstand der Veranstaltung ist der IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“. Zu dem IASB-Standardentwurf hatte das DRSC bereits am 21. und 28.2.2020 Informationsveranstaltungen abgehalten, an denen rund 50 Interessenten teilgenommen haben. Auf den Folgeveranstaltungen möchte das DRSC über die vorläufigen Positionen der beteiligten Standardsetzer diskutieren. Ferner sucht es den Austausch zur Sichtweise auf die vorgeschlagenen Änderungen. Interessenten können sich an einem der zwei alternativen Termine beteiligen:

- Montag, der 7.9.2020 oder
- Freitag, der 11.9.2020.

Die Veranstaltungen finden aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen *web-basiert* und jeweils in der Zeit von 10–15 Uhr statt. Die Teil-

nahme an der öffentlichen Diskussion ist kostenfrei, das DRSC bittet aber aus logistischen Gründen um eine vorherige *Anmeldung bis zum 31.8.2020* unter [bahrmann@drsc.de](mailto:bahrmann@drsc.de). Dabei bittet es auch um Mitteilung, an welchem Termin Sie teilnehmen möchten. Informationen zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 finden Sie unter <https://www.drsc.de/projekte/pfs/>. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Formulierungsbeispiele bei Anwendung der von der EU noch nicht übernommenen Änderung des IFRS 16

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 28.5.2020 eine Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, um Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit COVID-19 zu gewähren (COVID-19 Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16). Die Erleichterungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.6.2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Für Unternehmen, die nach den IFRS, wie sie in der EU zur Anwendung kommen, bilanzieren, ist zusätzlich noch die Übernahme in EU-Recht (sog. Indossierung) relevant. Die EFRAG hat am 2.6.2020 eine Übernahmeempfehlung für die Änderung des IFRS 16 ausgesprochen und das Accounting Regulatory Committee (ARC) am 2.7.2020 im schriftlichen Verfahren für die Übernahme gestimmt. Die endgültige Übernahme in EU-Recht steht zur Zeit jedoch noch aus und dürfte nach aktuellem Kenntnisstand für das Gros der Abschlüsse zum 30.6.2020 nicht mehr rechtzeitig erfolgen.